

# Referenzzinssatz für kantonale OerK-Finanzierungen

Die Aargauische Gesetzgebung verweist bei der Berechnung der Schulgelder in der Volks- und Berufsschule, für Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sowie in weiteren Verträgen unter den Gemeinden auf den Referenzzinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Gemeindedarlehen.

Dieser Referenzzinssatz wird wie folgt berechnet:  
Hypothekarischer Referenzzinssatz des Bundesamtes für  
Wohnungswesen (BWO)  
./. 0.25 Prozentpunkte

Den aktuellen Referenzzinssatz des Bundesamtes für  
Wohnungswesen finden Sie hier:



[Hypothekarischer Referenzzinssatz](#)

## Haben Sie Fragen?

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren unter:  
[kompetenzcenter.kredite@akb.ch](mailto:kompetenzcenter.kredite@akb.ch)